

Kurztitel

Bundesvergabegesetz

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 462/1993

Inkrafttretensdatum

15.07.1993

Außerkrafttretensdatum

31.12.1996

Beachte

Dieses Bundesgesetz tritt mit Ausnahme des § 78 Abs. 1 und Abs. 3 bis 8 sowie § 105 gleichzeitig mit dem EWR-Abkommen in Kraft.

Langtitel

Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz - BVergG)

(NR: GP XVIII RV 972 AB 1106 S. 125. BR: AB 4559 S. 572.)

(EWR/Anh. XVI: 371 L 0304, 371 L 0305, 377 L 0662, 390 L 0531, 389 L 0665)

StF: BGBL. Nr. 462/1993

Änderung

BGBL. Nr. 917/1993 (K über Idat)

Präambel/Promulgationsklausel

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Geltungsbereich

1. HAUPTSTÜCK: Sachlicher Geltungsbereich

§ 1 Allgemeines

§ 2 Schwellenwerte bei Lieferaufträgen

§ 3 Schwellenwerte bei Bauaufträgen und Baukonzessionsaufträgen

§ 4 Schwellenwerte im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor

§ 5 Berechnung der Schwellenwerte in Schilling

2. HAUPTSTÜCK: Persönlicher Geltungsbereich, § 6

3. HAUPTSTÜCK: Ausnahmen vom Geltungsbereich, § 7

4. HAUPTSTÜCK: Erweiterung des Anwendungsbereiches, § 8

2. Teil: Allgemeine Bestimmungen

1. HAUPTSTÜCK: Begriffsbestimmungen, § 9

2. HAUPTSTÜCK: Grundsätze des Vergabeverfahrens

- § 10 Allgemeine Grundsätze
- § 11 Arten der Vergabeverfahren
- § 12 Wahl des Vergabeverfahrens
- § 13 Teilnehmer im offenen Verfahren
- § 14 Teilnehmer im nicht offenen Verfahren
- § 15 Teilnehmer im Verhandlungsverfahren
- § 16 Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises
- § 17 Gesamt- und Teilvergabe
- § 18 Preiserstellung und Preisarten
- § 19 Sicherstellungen
- § 20 Beiziehung von Sachverständigen
- § 21 Verwertung von Ausarbeitungen

3. HAUPTSTÜCK: Die Ausschreibung

- § 22 Grundsätzliches
- § 23 Beschreibung der Leistung
- § 24 Technische Spezifikationen und andere Bestimmungen des Leistungsvertrages
- § 25 Beistellung und Kosten der Ausschreibungsunterlagen
- § 26 Berichtigung der Bekanntmachung und der Ausschreibung
- § 27 Widerruf der Ausschreibung während der Angebotsfrist
- § 28 Zuschlagsfrist

4. HAUPTSTÜCK: Das Angebot

- § 29 Grundsätzliches
- § 30 Form, Inhalt und Einreichung der Angebote
- § 31 Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote

5. HAUPTSTÜCK: Das Zuschlagsverfahren

- § 32 Entgegennahme und Verwahrung der Angebote
- § 33 Öffnung der Angebote

6. HAUPTSTÜCK: Prüfung der Angebote

- § 34 Grundsätzliches
- § 35 Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote
- § 36 Vertiefte Angebotsprüfung
- § 37 Niederschrift über die Prüfung
- § 38 Verhandlungen mit den Bietern
- § 39 Ausscheiden von Angeboten
- § 40 Wahl des Angebotes für den Zuschlag; Bestbieterprinzip
- § 41 Zuschlag und Leistungsvertrag
- § 42 Widerruf der Ausschreibung nach Ablauf der Angebotsfrist
- § 43 Abschluß des Vergabeverfahrens

3. Teil: Besondere Bestimmungen

1. HAUPTSTÜCK: Gemeinsame Bestimmungen über die Vergabe von Liefer-, Bau- und Baukonzessionsaufträgen

1. Abschnitt: Eignungskriterien

- § 44 Ausschließung vom Vergabeverfahren
- § 45 Nachweis der Eignung

2. Abschnitt: Bekanntmachungen, § 46

3. Abschnitt: Fristen

- § 47 Grundsätzliches
- § 48 Beschleunigtes Verfahren
- § 49 Berechnung der Fristen
- 4. Abschnitt: Zusätzliche Ausschreibungserfordernisse
- § 50 Technische Spezifikationen

2. HAUPTSTÜCK: Besondere Bestimmungen über die Vergabe von Lieferaufträgen

- § 51 Geltungsbereich
- § 52 Wahl des Vergabeverfahrens
- § 53 Ideenwettbewerb und Alternativangebote
- § 54 Zusätzliche Zuschlagskriterien
- § 55 Vorinformation
- § 56 Bekanntmachung vergebener Aufträge

3. HAUPTSTÜCK: Besondere Bestimmungen über die Vergabe von Bau- und Baukonzessionsaufträgen

1. Abschnitt: Bauaufträge

- § 57 Wahl des Vergabeverfahrens
- § 58 Nicht offenes und Verhandlungsverfahren
- § 59 Zusätzliche Zuschlagskriterien
- § 60 Vorinformation
- § 61 Beschleunigtes Verfahren
- § 62 Bekanntmachung vergebener Aufträge

2. Abschnitt: Baukonzessionsaufträge

- § 63 Auftragsweitervergabe an Dritte
- § 64 Besondere Bestimmungen des Baukonzessionsvertrages, verbundene Unternehmen
- § 65 Fristen
- § 66 Besondere Bekanntmachungsvorschriften

4. HAUPTSTÜCK: Besondere Bestimmungen für Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor

- § 67 Geltungsbereich
- § 68 Ausnahmen vom Geltungsbereich
- § 69 Besondere Bekanntmachungsvorschriften
- § 70 Besondere Bestimmungen betreffend die Wahl des Vergabeverfahrens
- § 71 Aufruf zum Wettbewerb
- § 72 Besondere Bestimmungen über die Teilnahme
- § 73 Besondere Bestimmungen über die Ausschreibungsunterlagen
- § 74 Prüfsystem
- § 75 Auswahl des Bewerberkreises
- § 76 Auftragsvergabe
- § 77 Besondere Pflichten des Auftraggebers

4. Teil: Rechtsschutz

1. HAUPTSTÜCK: Bundes-Vergabekontrollkommission und Bundesvergabeamt

1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

- § 78 Einrichtung und Bestellung der Mitglieder
- § 79 Abberufung der Mitglieder
- § 80 Rechtsstellung der Mitglieder
- § 81 Innere Einrichtung
- § 82 Befangene und ausgeschlossene Mitglieder
- § 83 Beschlußfassung und Geschäftsordnung
- § 84 Auskunftspflicht
- § 85 Geschäftsführung
- § 86 Kosten

2. Abschnitt: Bundes-Vergabekontrollkommission

- § 87 Zuständigkeit
- § 88 Schlichtung
- § 89 Gutachten
- § 90 Bekanntmachung von Empfehlungen und Gutachten

3. Abschnitt: Bundesvergabeamt

- § 91 Zuständigkeit

2. HAUPTSTÜCK: Nachprüfungsverfahren

- § 92 Einleitung des Nachprüfungsverfahrens
- § 93 Einstweilige Verfügungen

- § 94 Nichtigerklärung der Entscheidung des Auftraggebers
- § 95 Entscheidungsfristen und Mutwillensstrafen im Nachprüfungsverfahren

3. HAUPTSTÜCK: Kontrolle durch die EFTA-Überwachungsbehörde

- § 96 Korrekturmechanismus
- § 97 Strafbestimmung

4. HAUPTSTÜCK: Zivilrechtliche Bestimmungen

- § 98 Schadenersatzpflichten des Auftraggebers
- § 99 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, von Mitbewerbern oder Mitbieterinnen
- § 100 Rücktrittsrecht des Auftraggebers
- § 101 Verhältnis zu sonstigen Rechtsvorschriften
- § 102 Zuständigkeit und Verfahren
- 5. Teil: Schluß- und Übergangsbestimmungen
- § 103 Inkrafttreten
- § 104 Übergangsvorschrift
- § 105 Erlassung und Inkrafttreten von Verordnungen
- § 106 Außerkrafttreten einer Verordnung
- § 107 Verhältnis zum Staatsdruckereigesetz
- § 108 Vollziehung

ANHANG I: Bezeichnung der Tätigkeiten entsprechend der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige gemäß § 1 Abs. 2 Z 1

ANHANG II: Bauaufträge nach § 1 Abs. 3

ANHANG III: Liste der Berufsregister gemäß § 44 Abs. 2

ANHANG IV: Muster für die Bekanntmachung von Lieferaufträgen gemäß §§ 52, 55 und 56

A. Offene Verfahren

B. Nicht offene Verfahren

C. Verhandlungsverfahren

D. Verfahren zur Vorinformation

E. Vergebene Aufträge

ANHANG V: Muster für die Bekanntmachung von Bauaufträgen gemäß §§ 57, 58, 60 und 62

A. Vorinformationsverfahren

B. Offene Verfahren

C. Nicht offene Verfahren

D. Verhandlungsverfahren

E. Vergebene Aufträge

ANHANG VI: Muster für die Bekanntmachung von Baukonzessionsaufträgen gemäß § 66

ANHANG VII: Muster für die Bekanntmachung bei Bauaufträgen, die vom Konzessionär vergeben werden gemäß § 66

ANHANG VIII: Muster für die Bekanntmachung gemäß § 71 Abs. 1 Z 1

A. Bekanntmachung bei offenen Verfahren

B. Bekanntmachung bei nicht offenen Verfahren

C. Bekanntmachung bei Verhandlungsverfahren

ANHANG IX: Muster für die Bekanntmachung über die Anwendung eines Prüfsystems gemäß § 74 Abs. 9

ANHANG X: Muster für die regelmäßige Bekanntmachung gemäß § 69 Abs. 2

A. Bei Lieferaufträgen

B. Bei Bauaufträgen

ANHANG XI: Muster für die Bekanntmachung über vergebene Aufträge gemäß § 76 Abs. 5

I. Angaben für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

II. Nicht für die Veröffentlichung bestimmte Angaben